

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1987
hier: Einzelplan 14
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
— Drucksachen 10/5900 Anlage, 10/6314, 10/6331 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Im Rahmen eines Entmilitarisierungsprogramms werden alle im Einzelplan 14 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen gestrichen.

Begründung

Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14 bedeuten eine finanzielle Zementierung der Aufrüstungspolitik der derzeitigen Bundesregierung auf Jahre hinaus. Um für eine abrüstungspolitisch motivierte Haushaltspolitik finanzielle Handlungsspielräume zu gewinnen, ist eine Streichung von Verpflichtungsermächtigungen unbedingt erforderlich.

2. Im Rahmen eines Entmilitarisierungsprogramms wird der Kapitel 14 22 – Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen – um 360 000 000 DM auf 792 939 000 DM gekürzt.

Begründung

Eine auf Abrüstung und Defensivierung der Bundeswehr angelegte Entmilitarisierungsstrategie benötigt als politischen Rahmen eine Entschärfung der Blockkonfrontation. Dies macht einen finanziellen Abbau der Institutionen der Militärbündnisse erforderlich. Die Kürzung des finanziellen Ansatzes um ein Drittel ist daher Ausdruck dieses politischen Willens und einseitige und schrittweise Vorleistung zugleich. Außerdem ist sie Bestandteil der von der Fraktion DIE GRÜNEN verfolgten Politik der Blocküberwindung.

3. Im Rahmen eines Entmilitarisierungsprogramms wird der Kapitel 14 21 – Wehrtechnik und Beschaffung – um 340 000 000 DM auf 786 871 000 DM gekürzt.

Begründung

Da das von der Fraktion DIE GRÜNEN geforderte Entmilitarisierungsprogramm eine Streichung aller Neubeschaffungen und eine Reduzierung der Erhaltungsansätze in der Regel um ein Drittel vorsieht, sinkt das Aufgabenvolumen des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung.

4. Im Rahmen eines Entmilitarisierungsprogramms wird die im Einzelplan 14 für das Haushaltsjahr 1987 vorgeschlagene Erhöhung

- der militärischen Personalstellen um 2000,
- der Personalstellenverbesserungen
um 730 Stellen im Bereich des militärischen Personals,
um 100 Stellen im Bereich des zivilen Personals

ablehnt.

Statt dessen werden die Stellenansätze auf der Basis des Haushaltsjahres 1985 im Bereich der

- militärischen Personalstellen bei den Längerdienenden und Wehrübungsplätze eingefroren und
- bei den Wehrpflichtigen entsprechend der demographischen Entwicklung abgesenkt (1986: 225 400).

Die Stellen für militärisches und ziviles Personal in der Militärbürokratie werden entsprechend einer natürlichen Abgangsrate von 2,5 % pro Jahr reduziert.

Begründung

Auch die im Haushalt zum Ausdruck kommenden Maßnahmen im Personalbereich sind deutlich als Aufrüstungsmaßnahmen zu qualifizieren. Dies gilt auch, wenn von dem Ziel einer Nichtveränderung des Gesamtumfangs der Streitkräfte gesprochen wird. Denn unter den Stichworten „Verbesserung der Personallage“ verbirgt sich eine qualitative personelle Aufrüstung, so durch

- die Erhöhung des Längerdienenden-Anteils und Schaffung neuer Planstellen für neue Aufgaben, zur Verbesserung deutscher Präsenz im integrierten Bereich, zur Motivationsförderung,
- die Intensivierung der Ausbildung, Führungsfähigkeit, Ausdehnung von Übungsintensität,
- Erhöhung von Wehrübungsplätzen und verstärkte Einberufung von Reservisten,
- die Auslagerung von militärischen Diensten in den militarierten zivilen Bereich (z. B. Entlastung vom Wachdienst durch gewerbliche Wachen).

Leitlinien der GRÜNEN für Personalkürzungen sind daher:

1. keine personelle Erweiterung durch qualitative Aufrüstung,
2. keine Stützung von Maßnahmen, die einen abrüstungspolitischen Bremseffekt haben könnten (Erhöhung der Attrakti-

vität der Soldatenlaufbahn, Präsenz von Militärs bei Abrüstungsverhandlungen).

Bonn, den 25. November 1986

Borgmann, Hönes und Fraktion

